Gemeinsames Fortbildungsprogramm
der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026

I-40 „Beweisantragsrecht“

Datum:	21. bis 22. September 2026 (Montag bis Dienstag)
Ort:	Oberaula
Zielgruppe:	Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Inhalt:	Das Beweisantragsrecht ist ein wichtiges Mittel der Verteidigung, um auf das gerichtliche Verfahren Einfluss nehmen zu können. Sowohl für Richterinnen und Richter als auch für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bedeutet dies, dass sie sich in vielen Verfahren mit einer Vielzahl von Beweisanträgen der Verteidigung auseinandersetzen müssen. Dabei steht angesichts des mit einer umfangreichen Beweisaufnahme verbundenen Zeitaufwands häufig die Frage im Raum, ob und in welchem Umfang dem Beweisantrag nachgegangen werden muss. Diese Frage und die grundsätzlichen Anforderungen an Beweisanträge sollen anhand der aktuellen Rechtsprechung erörtert werden. Der Umgang mit dysfunktionalen Beweisanträgen wird ein weiteres Thema sein. Es sollen schwerpunktmäßig folgende Ablehnungsgründe vorgestellt werden: • Bedeutungslosigkeit der Beweistatsache • Wahrunterstellung • völlige Ungeeignetheit des Beweismittels • Unerreichbarkeit des Beweismittels Darüber hinaus sollen die Grundlagen des Beweisantragsrechts (Beweisantrag im Rechtssinne, Antizipationsverbot) vertieft werden.
Referierende:	Prof. Dr. Hartmut Schneider Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Leipzig
Anmeldefrist:	15. Mai 2026 für Interessierte aus Rheinland-Pfalz
Veranstalter:	Rheinland-Pfalz Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat durchgeführt.